

Niederschrift

über die 7. Sitzung des Gemeinderates Staffhorst

am Montag, dem 04.03.2019 - 19:30 Uhr im Sportheim in Harbergen.

Die Sitzung ist im Teil A nicht öffentlich und im Teil B öffentlich.

Anwesend:

Bürgermeister:	Lüschow, Gert
1. stellv. Bürgermeister:	Sauer, Uwe
2. stellv. Bürgermeister:	Güber, Torsten
Ratsmitglieder:	Bruns, Dietmar (bis P. 3) Holthus, Michael Niebuhr Volker Nienstedt, Thomas Wrissenberg, Fred
Verwaltungsvertreter:	Ahrens, Rainer
Protokollführerin:	Backhaus, Stefanie
<u>Es fehlt entschuldigt:</u>	Hoes, Jan

Tagesordnung

B: Öffentlicher Teil (Beginn 20:00 Uhr)

- P. 3: Feststellungsbeschluss über den Sitzverlust des Gemeinderatsmitgliedes Dietmar Bruns
Drucks.-Nr. 04/19
- P. 4: Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Gemeinderates vom 18.07.2018
- P. 5: Verkauf von Grundstücksflächen
Drucks.-Nr. 06/19
- P. 6: Einführung eines Ratsinformationssystems in der Samtgemeinde Siedenburg
- Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Staffhorst
Drucks.-Nr. 02/19
- P. 7: Einführung eines Ratsinformationssystem in der Samtgemeinde Siedenburg
- Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Staffhorst
Drucks.-Nr. 03/19
- P. 8: Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sowie des Investitionsprogrammes bis zum Haushaltsjahr 2022
Drucks.-Nr. 01/19
- P.9: Bericht des Bürgermeisters
- P. 10: Anträge und Anfragen
- P. 11: Einwohnerfragestunde

B: Öffentlicher Teil

1. stellvertretender Bürgermeister Uwe Sauer übernimmt auf Bitte von Gert Lüschow die Leitung des öffentlichen Teils der Sitzung. Er eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Staffhorst um 20:00 Uhr im Sportheim in Harbergen.

Er stellt nochmals die Beschlussfähigkeit des Rates und die ordnungsgemäße Ladung fest.

Die Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt:

P. 3: Feststellungsbeschluss über den Sitzverlust des Gemeinderatsmitgliedes Dietmar Bruns

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Staffhorst stellt gemäß § 52 Abs. 2 in Verbindung mit § 52 Abs.1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) fest, dass für das Gemeinderatsmitglied Dietmar Bruns durch Verlust der Wählbarkeit die Mitgliedschaft im Rat der Gemeinde Staffhorst mit dem heutigen Tag endet.

Beratungsergebnis: einstimmig

Hinweis: Herr Bruns befindet sich im Mitwirkungsverbot

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 04/19

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Sauer erklärt, dass im nichtöffentlichen Teil der Tagesordnungspunkt ausführlich erläutert wurde. Da keine Zuhörer anwesend sind, kann auf eine nochmalige Erläuterung verzichtet werden.

Herr Sauer fragt Herrn Bruns, ob von seiner Seite noch eine Stellungnahme abgegeben werden soll. Dies wird verneint.

Herr Sauer macht deutlich, dass dies für alle ein schwieriger Beschluss ist, da es sich um ein langjähriges Ratsmitglied handelt. Sollte der Rat den Sitzverlust feststellen, wäre Herr Bruns nach diesem Tagesordnungspunkt nicht mehr Mitglied des Rates.

Eine weitere Aussprache findet nicht statt.

Hinweis:

Herr Bruns nimmt nach diesem Tagesordnungspunkt an der Beratung und Beschlussfassung nicht mehr teil.

P. 4: Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Gemeinderates Staffhorst vom 18.07.2018

Beschluss:

Die Niederschrift über die 6. Sitzung des Gemeinderates Staffhorst wird genehmigt.

Beratungsergebnis: einstimmig

Frau Backhaus weist auf einen Schreibfehler auf Seite 2 zum Punkt 1.1 hin. Dort muss im ersten Absatz das Datum 26.05.2019 statt 2018 lauten.

P. 5: Verkauf von Grundstücksflächen

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Staffhorst fasst folgenden Beschluss:

1. Die Flurstücke 150/11 (Größe 3.098 m²) und 151/7 (Größe 1.034 m²) der Flur 6 Gemeinde Staffhorst werden an die Firma Hans-Jürgen Plein & Co. KG zum Preis von 6,00 € je m² veräußert.
2. Die Kosten der Grundstücksüberlassung (Notar, Grunderwerbsteuer) trägt der Käufer.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 06/19

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Sauer weist darauf hin, dass auch zu diesem Punkt im nichtöffentlichen Teil ausführlich beraten wurde. Da keine Zuhörer anwesend sind, kann auf eine nochmalige Erläuterung verzichtet werden.

**P. 6: Einführung eines Ratsinformationssystems in der Samtgemeinde Siedenburg
- Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Staffhorst**

Beschluss:

Vorbehaltlich der Einführung der „digitalen Ratsarbeit“ erhält § 1 (Einberufung des Rates) folgende Neufassung:

- (1) Die Ratsmitglieder werden grundsätzlich durch elektronisches Dokument eingeladen. Die Ratsmitglieder erhalten per E-Mail unter Beifügung der Tagesordnung einen Hinweis auf die Einstellung in das Ratsportal. Die Ratsmitglieder sind verpflichtet, Änderungen ihrer Anschrift, Telefaxverbindung oder E-Mail-Adresse usw. umgehend dem Samtgemeindebürgermeister mitzuteilen. Die Ladung, Tagesordnung und Vorlagen für die Sitzungen werden den Ratsmitgliedern über das Ratsportal zur Verfügung gestellt. Vorlagen können in Ausnahmefällen nachgereicht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Ladung in Briefform erfolgen.
- (2) Die Ladungsfrist beträgt eine Woche. Maßgeblich ist der Zeitpunkt der Absendung der o. g. E-Mail, es sei denn, die Unterlagen sind zu diesem Zeitpunkt noch nicht im Ratsinformationssystem hinterlegt. In diesem Fall gilt der Zeitpunkt der Bereitstellung zum Ab-

ruf auf dem Server der Samtgemeinde Siedenburg. In Eilfällen kann die Ladungsfrist bis auf einen Tag abgekürzt werden. Die Ladung muss ausdrücklich auf eine derartige Abkürzung hinweisen. Bei der Aufstellung der Tagesordnung ist § 4 zu beachten. Jeder Tagesordnungspunkt soll grundsätzlich durch eine Vorlage vorbereitet sein.

- (3) Ab der Installation der Software kann die Ladung abweichend der Regelungen der Absätze 1 und 2 auf Wunsch bis längstens zum 31.12.2019 zusätzlich schriftlich durch Brief erfolgen. Der Ladung sind in diesem Fall die Tagesordnung sowie Vorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten beizufügen. Die Ladungsfrist gilt in diesen Fällen als gewahrt, wenn Ladungen in Eilfällen drei Tage und im Übrigen zehn Tage vor der Sitzung zur Post gehen oder den Ratsmitgliedern ausgehändigt worden sind (Übergangsregelung zur Einführung der „digitalen Ratsarbeit“).

(--- Ende der Änderung ---)

Die Richtlinie für die digitale Ratsarbeit in der Samtgemeinde Siedenburg und ihren Mitgliedsgemeinden wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 02/19

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Ahrens verweist auf die letzte Ratssitzung. Hier wurde dieses Thema bereits kurz angesprochen. Im Januar war für alle Ratsmitglieder eine Informationsveranstaltung. Bisher wurden die Einladungen und Unterlagen nur per Email oder Post zugesandt. Dies ist nicht mehr zeitgemäß. Durch das Ratsinformationssystem erhalten alle Ratsmitglieder einen Zugang zu einem geschlossenen Benutzerkreis. Die Unterlagen, die öffentlich zugänglich sind, können sich auch Einwohner und Interessierte ansehen.

Für die Verwaltung wäre es eine Arbeitserleichterung, wenn alle teilnehmen. Es ist aber keine Pflicht. Wer nicht teilnimmt, bekommt die Unterlagen per Post zugesandt.

Bezüglich der Aufwandsentschädigung wurde lange überlegt, wie und in welcher Höhe sie gezahlt werden soll. Gut wäre eine einheitliche Regelung in der Samtgemeinde. Ihm wäre es auch lieber gewesen, wenn die Samtgemeinde alle Kosten übernimmt und diese nicht teilweise durch die Gemeinden übernommen werden müssten. Dies ist aber nicht möglich. Somit wird eine Entschädigung in Höhe von 400 € für die Teilnahme gezahlt. Diese Summe kann für den Erwerb eines Gerätes, die entstehenden Druckkosten o. ä. verwendet werden.

Die Richtlinie für die digitale Ratsarbeit wurde verwaltungsseitig vorgegeben, damit in der Samtgemeinde einheitliche Regeln gelten. Ggf. können Endgeräte auch zentral beschafft werden. Hierfür wird eine gesonderte Abfrage erfolgen. Es ist nicht zwingend ein Tablet erforderlich. Wer ein Laptop hat, kann dies auch nutzen. Mit dem Handy funktioniert es aber leider nicht.

Herr Nienstedt erkundigt sich, wie er von einer Sitzung Kenntnis erhält. Herr Sauer teilt mit, dass auf der Informationsveranstaltung aufgezeigt wurde, dass jeder eine Email mit einer Einladung zur Sitzung erhält. Hierin wird darauf hingewiesen, dass Unterlagen heruntergeladen werden können.

Herr Güber ist der Auffassung, dass man sich besser an die digitalen Zeiten gewöhnt und begrüßt die Einführung.

**P. 7: Einführung eines Ratsinformationssystem in der Samtgemeinde Siedenburg
- Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Staffhorst**

Beschluss:

Vorbehaltlich der Einführung der „digitalen Ratsarbeit“ beschließt der Rat der Gemeinde Staffhorst folgende Ergänzung der Entschädigungssatzung:

Nach § 2 wird folgender § 2 a neu eingefügt:

§ 2 a

Entschädigung für die Teilnahme an der „digitalen Ratsarbeit“

1. *Ratsmitglieder, die schriftlich erklärt haben, dass sie für die Dauer der Wahlperiode für die Wahrnehmung der Mandatstätigkeit an der digitalen Ratsarbeit teilnehmen, erhalten für die Dauer einer Wahlperiode eine einmalige Entschädigung i. H. v. 400,00 € (Aufwandsentschädigung für digitale Ratsarbeit).*

Darüber hinaus werden für die Teilnahme an der digitalen Ratsarbeit keine weiteren Mittel zur Verfügung gestellt. Kosten für Reparaturen, Ersatzbeschaffungen usw. werden nicht übernommen.

2. *Die Zahlung der Entschädigung erfolgt auf Antrag wahlweise als einmalige Auszahlung zu Beginn der Wahlperiode oder in jährlichen Teilbeträgen.*
3. *Die Entschädigung als einmalige Auszahlung wird grundsätzlich zu Beginn einer neuen Wahlperiode ausgezahlt und bis maximal zwei Jahre vor Ablauf der Wahlperiode des Rates gewährt. Anschließend ist eine anteilige Entschädigung vorgesehen.*

Die Entschädigung in jährlichen Teilbeträgen wird im Voraus einmal jährlich für die anfallenden Monate des Jahres ausgezahlt.

Sollte ein Ratsmitglied vor Ablauf der Wahlperiode aus dem Rat ausscheiden, ist die gewährte Entschädigung anteilig pro Monat zurückzuzahlen.

(---- Ende der Satzungsänderung ----)

Im Einführungsjahr 2019 wird bezogen auf die laufende Wahlperiode abweichend beschlossen, die Entschädigung bei Teilnahme an der digitalen Ratsarbeit in voller Höhe auszuführen.

Bei Nichtteilnahme an der digitalen Ratsarbeit werden Sitzungsunterlagen nur noch per Post versandt und es entsteht dementsprechend kein Anspruch auf Auslagenersatz nach § 2 a der Entschädigungssatzung.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 03/19

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Die entsprechenden Ausführungen wurden bereits unter Tagesordnungspunkt 6 gemacht.

Herr Güber schlägt vor, den Betrag nicht einmalig, sondern immer jährlich zu bezahlen. Dann könnte man es beim Ausscheiden eines Ratsmitgliedes auch einfacher zurückfordern.

Herr Niebuhr fände es noch besser, wenn alle Geräte einheitlich beschafft werden und jeder sie nach Ablauf der Wahlperiode bzw. beim Ausscheiden aus dem Rat wieder zurückgeben muss. Er erkundigt sich, wie der Betrag von 400 € zustande gekommen ist.

Frau Backhaus erklärt, dass von der Firma zwei gut geeignete Tablets vorgeschlagen wurden. An den Preisen hat man sich orientiert.

Man einigt sich darauf, dass man bei Rückforderungen Fingerspitzengefühl beweisen muss. Nicht in jedem Fall ist eine Rückforderung angebracht, beispielsweise wenn jemand verstirbt.

Herr Lüschoff ist der Meinung, dass Tablets mit 7 Zoll günstiger sind. Herr Sauer erklärt, dass diese das Minimum darstellen, damit die Anzeige funktioniert. Besser wären 9 - 10 Zoll.

P. 8: Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sowie des Investitionsprogrammes bis zum Haushaltsjahr 2022

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Staffhorst beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2019 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Weiterhin beschließt der Rat das Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2022.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 01/17

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Frau Backhaus berichtet über den Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2019. Im Ergebnishaushalt sind bei den ordentlichen Erträgen 448.100 € und bei den ordentlichen Aufwendungen 463.400 € veranschlagt worden. Es entsteht daher ein Fehlbetrag von 15.300 €. Bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen wurden keine Summen eingeplant.

Der Ergebnishaushalt schließt also insgesamt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 15.300 € ab. Dieser Fehlbetrag ist auszugleichen. Der Ausgleich gilt als erfüllt, wenn ein voraussichtlicher Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung mit vorhandenen Überschussrücklagen verrechnet werden kann. Hier wird also auf Überschüsse der Vergangenheit zurückgegriffen. In den Jahren 2012 bis 2016 hatte die Gemeinde Staffhorst immer Überschüsse im ordentlichen Ergebnishaushalt. Für 2017 gab es eine Entnahme. Für 2018 errechnet sich derzeit eine Zuführung von rund 2.000 €, geplant worden war mit einer Entnahme von 25.800 €. Diese Verbesserung ist insbesondere durch Mehrerträge bei dem Anteil an der Einkommensteuer (rund 18.000 €) und verschiedenen Einsparungen bei den Aufwendungen eingetreten. Bei Berücksichtigung des vorläufigen Abschlusses für das Jahr 2018 ist festzustellen, dass der Bestand des ordentlichen Ergebnishaushaltes voraussichtlich Ende 2018 bei rund 212.000 € liegen wird und sich aufgrund der Entnahme von 15.300 € bis Ende 2019 auf rund 197.000 € verringern wird. Für die Folgejahre ist immer eine Zuführung eingeplant.

Der Finanzhaushalt gliedert sich in die Teilbereiche lfd. Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Die drei Teilbereiche des Finanzhaushalts weisen folgende Salden aus:

Laufende Verwaltungstätigkeit	- 10.000,00 €
Investitionstätigkeit	0,00 €
Finanzierungstätigkeit	- 1.700,00 €
	<u>- 11.700,00 €</u>

Im Investitionsprogramm stehen für 2019 keine Maßnahmen. Daher sind keine Ein- und Auszahlungen eingeplant. Für die Folgejahre sind in 2020 die Ausbauten im Rahmen der Flurbereinigung eingeplant. Für zwei Straßen in der Ausgabe insg. 369.900 € und in der Einnahme eine Förderung in Höhe von 75 %, somit 323.600 €.

Bei der Finanzierungstätigkeit ist die Tilgung eines Kredites in Höhe von 1.700 € als Auszahlung eingeplant. Der durchschnittliche Schuldenstand bei Mitgliedsgemeinden mit unter 1.000 Einwohnern betrug am 31.12.2017 insgesamt 196 €. Bei der Gemeinde Staffhorst lag der durchschnittliche Schuldenstand zu dem Zeitpunkt bei 42,63 €. Der Schuldenstand der Gemeinde Staffhorst beträgt zum 31.12.2018 insgesamt 20.174,35 €. Durch die ordentlichen Tilgungsleistungen wird der Schuldenbestand Ende 2019 auf 18.474,35 € sinken. Die Zinsbindung dieses einen noch lfd. Kredites läuft in 2021 aus, so dass vorgesehen ist, den Restbetrag in 2021 zurückzuzahlen. Die Gemeinde wäre dann ab Ende 2021 schuldenfrei.

Bei der lfd. Verwaltungstätigkeit entsteht ein Defizit von 10.000 €. Dies sagte ja bereits das Ergebnis des Ergebnishaushaltes voraus. Außer die Auflösung der Sonderposten bei den Erträgen und den Abschreibungen bei den Aufwendungen finden sich die Zahlen des Ergebnishaushaltes bei denen der Ein- und Auszahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit wieder. Aus der Übersicht für den Finanzhaushalt sind die einzelnen Salden der Teilhaushalte bei der lfd. Verwaltungstätigkeit ersichtlich. Die Teilhaushalte schließen dort wie folgt ab:

Teilhaushalt 3:	- 44.800 €	
Teilhaushalt 2:	- 23.100 €	
Teilhaushalt 0:	- 800 €	insg. - 68.700 €

Bei diesen drei Teilhaushalten wird grds. das Geld ausgegeben. Beispielsweise für die Gremienarbeit, die Unterhaltung von Gebäuden und Grundstücken, den Seniorennachmittag, die Glückwünsche zu Ehejubiläen und Geburtstage usw.

Der Teilhaushalt 1 schließt mit einem Plus von 58.700 € ab. Dieser Teilhaushalt ist derjenige, in dem die Einnahmen aus Steuern u. ä. gebucht werden. Die Einnahmen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit reichen trotz leichter Steigerung zu 2018 nicht ganz aus, um die Ausgaben aus lfd. Verwaltungstätigkeit für alle vier Teilhaushalte zu decken. Daher das Minus von 10.000 €.

Für den Finanzhaushalt 2019 bedeutet dies, dass aufgrund des vorläufigen Abschlusses zum 01.01.2019 von einem Zahlungsmittelbestand von rund 344.900 € ausgegangen werden kann. Nach Abzug des Defizites (also die insgesamt 11.700 €) würden zum Jahresende 2019 damit rund 333.200 € verbleiben. Für die Folgejahre ist jeweils ein Anstieg des Bestandes abgebildet.

Die Liquidität der Gemeinde ist derzeit nicht gefährdet. Sollte sich im Laufe des Jahres dennoch ein Defizit ergeben, kann dies bei Bedarf zunächst über kurzfristige Liquiditätskredite abgedeckt werden. Dieser wird in der Höhe in der Haushaltssatzung auf 71.466 € beschränkt.

Die Hebesätze für die Realsteuern sollten in diesem Jahr nicht geändert werden. Von der Grundsteuer A (370 v. H.) verbleiben rund 2.500 € bei der Gemeinde, von der Grundsteuer B (370 v. H.) verbleiben rund 2.000 € bei der Gemeinde und von der Gewerbesteuer (370

v. H.) verbleiben rund 3.800 € bei der Gemeinde. Die Landesdurchschnittshebesätze bei Mitgliedsgemeinden mit weniger als 1.000 Einwohner liegen bei der Grundsteuer A bei 378 v. H., bei der Grundsteuer B bei 367 v. H. und bei der Gewerbesteuer bei 363 v. H.

Herr Güber erkundigt sich nach den gestiegenen Abschreibungen. Durch den Ausbau der Gasstraße wird die Gemeinde belastet, obwohl sie doch nur einen Zuschuss dazu gegeben hat. Frau Backhaus erklärt, dass die Investition in voller Höhe eingebucht und abgeschrieben wird. Gleichzeitig wird der Anteil, den die Gemeinde nicht bezahlt hat, als Zuschuss gewertet. Dieser wird analog zum Vermögensgegenstand aufgelöst. So steigen nicht nur die Abschreibungen, sondern auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Herr Ahrens weist darauf hin, dass sich in Staffhorst die Senkung der Kreisumlage bemerkbar macht. Weiter verweist er auf den geringen Schuldenstand pro Einwohner im Vergleich zu anderen Kommunen.

P. 9: Bericht des Bürgermeisters

9.1 Ausführung von Beschlüssen

Verwaltungsvertreter Rainer Ahrens berichtet über die Ausführung von Beschlüssen, die der Rat in seiner 6. Sitzung am 18.07.2018 gefasst hat.

9.2 Unterrichtung über eine Eilentscheidung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2018

Im November 2014 wurde ein Betrag von 9.000 € für die Befestigung bestimmter Bereiche in den Seitenräumen der K 60 an den Landkreis Diepholz erstattet. Der Landkreis hatte diese Seitenräume im Zuge des Ausbaus der K 60 für die Gemeinde mit befestigt. Die Endabrechnung der Maßnahme wurde erst in 2017 durchgeführt. Die Gemeinde muss weitere 3.106,45 € bezahlen.

Die Mittel müssen außerplanmäßig bereitgestellt werden, da die Ausgabe nicht im Haushaltsplan vorgesehen ist. Die Auszahlung wurde über einen Eilfall durch den Bürgermeister und den Verwaltungsvertreter genehmigt. Als Deckung stehen eingesparte Mittel bei der Sanierung der Gasstraße zur Verfügung.

9.3 Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

Der Rat der Gemeinde Staffhorst hatte in seiner Sitzung am 23.08.2017 die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 beschlossen. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 22.05.2018 über die Prüfung der 1. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 einschließlich der Eröffnungsbilanz lag vom Tage nach der Bekanntmachung an sieben Werktagen im Rathaus der Samtgemeinde Siedenburg zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Bekanntmachung erfolgte am 01.11.2018 im Amtsblatt des Landkreises Diepholz. Die im Schlussbericht festgestellten Beanstandungen werden durch den Jahresabschluss für das Jahr 2012 korrigiert. Dieser wird derzeit aufgestellt.

9.4 Übertragung von Wegen - Gasstraße

Herr Ahrens erklärt, dass zur Bohrstelle von der K 15 eine zweite Zuwegung besteht. Das erste Stück ist in Privateigentum, das zweite Stück im Eigentum des Flecken Siedenburg. Weiter gibt es zwei Flurstücke, die untergepflügt sind und auch dem Flecken Siedenburg

gehören. Er schlägt vor mit dem Flecken Siedenburg Verhandlungen aufzunehmen, in wie weit diese Flurstücke der Gemeinde Staffhorst veräußert oder übertragen werden können.

9.5 Funkturm

Im Herbst 2019 soll der Funkturm errichtet werden. Derzeit sind nur die Vermessungspunkte gesetzt. Herr Lüschoff hat aber mit dem Projektverantwortlichen gesprochen und sich versichern lassen, dass die notwendigen Anträge gestellt sind.

9.6 Breitbandausbau

Herr Ahrens berichtet, dass Anfang April mit den Ausschreibungen begonnen werden soll.

Herr Sauer fordert dazu auf, sich auf der Internetseite des Landkreises die Karten mit den Bereichen, die ausgebaut werden sollen, anzeigen zu lassen. Er selbst war bisher für einen Ausbau vorgesehen. Nun wird er nicht mehr mit versorgt. Hier hat er mit dem Landkreis Kontakt aufgenommen.

Herr Güber bestätigt, dass auch für sein Grundstück gilt, dass er nicht mit der entsprechenden Leistung versorgt ist. Durch die Anmeldung von Vectoring ist das Grundstück aber aus den weißen Flecken herausgenommen worden.

Herr Lüschoff berichtet, dass es einige Grundstücke gibt, die nicht angeschlossen werden. Hier ist der Landkreis aber dabei nach Möglichkeiten zu suchen, dass dies trotzdem geschehen kann. Hier ist dann auch die Gemeinde gefragt.

Herr Ahrens weist darauf hin, dass der Landkreis Nienburg mit dem identischen Planungsbüro zusammenarbeitet wie der Landkreis Diepholz. Er hofft, dass dadurch grenzübergreifende Lösungen gefunden werden können.

9.7 950 Jahre Staffhorst - Jubiläum

Herr Sauer berichtet vom letzten Planungstreffen für die Jubiläumsfeier. Die Planungsgruppe besteht derzeit aus Ratsmitgliedern, Gaststätte Wolters, Vereinen, Institutionen und sonstigen Interessierten. Der Rahmen wurde bisher wie folgt abgesteckt:

Termin: Himmelfahrt, 30.05.2019
Beginn: offizieller Teil um 11:00 Uhr

Es soll ein Zelt bei Wolters aufgestellt werden. Hierin soll zunächst der offizielle Teil stattfinden. Bisher haben der Landrat Cord Bockhop und der Hauptgeschäftsführer des Nds. Landkreistages Prof. Dr. Hubert Meyer zugesagt. Während des offiziellen Teils sollen erstmals auch verdiente Bürger/innen geehrt werden.

Für draußen ist geplant, dass der Bereich zwischen Kirche und Wolters für den Autoverkehr gesperrt wird und dort die verschiedenen Vereine, die Feuerwehr, die Kirche und weitere Anbieter sich präsentieren können. Ein Motto für das „bunte Treiben“ wurde bisher nicht ausgegeben.

Es wurden verschiedene Musikgruppen angefragt. Auf dem Saal bei Wolters könnten Filme aus der Gemeinde gezeigt werden. Über die Versorgung mit Getränken und Speisen ist man sich noch nicht ganz einig.

Es besteht die Idee, Kugelschreiber mit der aufgedruckten Internetadresse der Gemeinde zu bestellen, um diese bekannter zu machen. Vielleicht könnte man auch Pins mit dem Gemeindewappen anfertigen lassen.

Die bisherigen Ideen und weitere Vorschläge sollen nun konkretisiert werden, damit die Werbemaßnahmen starten können.

Das nächste Planungstreffen ist am Donnerstag, 21.03.2019 um 20:00 Uhr bei Wolters. Es wird um rege Teilnahme gebeten.

Die Verwaltung wird um Klärung hinsichtlich der Straßensperrung und notwendiger Schilder sowie die Versicherung der Veranstaltung gebeten.

P. 10: Anträge und Anfragen

10.1 Anträge

10.1.1 Eigene Internetseite der Gemeinde Staffhorst

Es wird die Bitte geäußert, dass die Verwaltung die Einladungen zu Ratssitzungen bzw. die Niederschriften zur Veröffentlichung auf der eigenen Homepage direkt an Herrn Hastrup-Kiil schickt.

10.2 Anfragen

Keine Anfragen.

P. 11: Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Ende der Sitzung: 21:08 Uhr

Lüschow
Bürgermeister

Ahrens
Verwaltungsvertreter

Backhaus
Protokollführerin